

Herrn Bezirksbürgermeister  
Josef Wirges  
Venloer Str. 419 - 421  
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0787/2018**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.06.2018

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde), betr.: Antrag der Stadt Köln an die Bezirksregierung Köln: Temporeduzierung auf der BAB 57 zwischen dem Parkgürtel und der AS Bickendorf.**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Einzelmandatsträger von DEINE FREUNDE stellen folgenden Antrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 04. Juni 2018.

**Beschluss**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bei der zuständigen Bezirksregierung Köln einen Antrag im Sinne des §45 Absatz 1b Nr.5 der StVO zu stellen mit der Aufforderung, dass auf der BAB 57 im Bereich zwischen dem Parkgürtel und der AS Bickendorf in beiden Richtungen Tempo 50 km/h – mit Hinweisbeschilderung „Lärmschutz“ eingerichtet wird. Hilfsweise soll gleichzeitig beantragt werden, dass auch eine Temporeduzierung nach §45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 beantragt wird.
2. Im Abstand von 3 Monaten sollen ein Jahr lang Lärmmessungen nach der Inbetriebnahme durchgeführt werden.
3. Nach 12 Monaten sollen diese Ergebnisse zeitnah der BV Ehrenfeld vorgelegt werden.

**Begründung**

Nach den amtlichen Karten führt die BAB 57 durch den Stadtbezirk Ehrenfeld.

In der Vorlage 3124/2017 zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 04.12.2017 teilt die Verwaltung zusammengefasst mit, dass gemäß den Absätzen 10.2 und 37.1 der Lärmschutzrichtlinien weder Parkanlagen noch Kleingartengebiete schutzbedürftig seien. Aus diesen Gründen lägen für den Streckenabschnitt im Bereich AS Bilders-  
töckchen/Bickendorf nicht die lärmrechtlichen Voraussetzungen vor, eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen anzuordnen.

Daher bedauerte die Bezirksregierung Köln, dass sie dem Wunsch der Bezirksvertretung Ehrenfeld, auf der BAB 57 eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Lärmreduzierung anzuordnen, aus rechtlichen Gründen nicht nachkommen könne.

Die Antragsteller weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass nicht der Blücherpark selbst oder das Kleingartengebiet geschützt werden sollen, sondern die dort lebenden Menschen des Stadtbezirks Ehrenfeld.

Dass dringlicher Bedarf vorliegt, hat die Verwaltung am 15.09.2016 Bezirksvertretung Nippes mitgeteilt. Sie kommt zum Schluss, dass insgesamt erhebliche Lärmbelastungen zu verzeichnen sind und legt dar, dass eine Lärmschutzwand, die letztlich von der Stadt Köln zu errichten sei, aus finanziellen Gründen nicht zu realisieren sei. Außer Temporeduzierungen siehe sie keine weiteren Möglichkeiten, den Lärm zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Martin, Fraktionsvorsitzende Gez. Harald Schuster, Bezirksvertreter BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN Deine Freunde

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Martin  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Harald Schuster  
DEINE FREUNDE